

V6-239-2 Für eine Neuorientierung in der Sucht- und Drogenpolitik in Sachsen

Antragsteller*in: Tobias Peter (Leipzig KV)

Änderungsantrag zu V6

Von Zeile 239 bis 241:

- die Einrichtung sogenannter Drogenkonsumräume durch eine entsprechende Rechtsverordnung auf Landesebene ~~ermöglichen, sofern Kommunen wie Leipzig solche Räume für erforderlich erachten.~~ ermöglichen. Die entsprechenden Kommunen sollen durch den Freistaat bei der Konzeption und Einrichtung von Drogenkonsumräumen einschließlich ergänzender Suchthilfe- und Substitutionsangebote begleitet und finanziell unterstützt werden.

Begründung

Drogenkonsumräume sind ein bewährtes Instrument der Suchthilfe, deren Einrichtung neben gesundheitlichen Zielen auch ordnungspolitische Ziele verfolgt. Belastungen der Öffentlichkeit durch sichtbaren Drogenkonsum und Szeneansammlungen können damit reduziert werden. Ihre Einrichtung kann Leben retten sowie Infektionen und andere gesundheitsschädliche Wirkungen verhindern. Sie sind zudem geeignet, die Drogenkonsumenten niedrigschwellig an weiterführende Angebote der Suchthilfe und Substitution heranzuführen. Von der mit Drogenkonsumräumen einhergehenden Entlastungswirkung durch geringe Kriminalität und Gesundheitsschädigung profitiert auch die Landesebene. Sie sollte die Kommunen dementsprechend unterstützen.